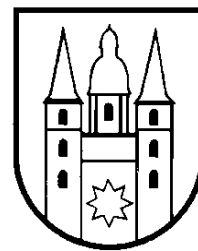


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 15.01.2026

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 990/2026	
		Hauptamt	
		Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer	
Beratung und Beschlussfassung über den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Marienmünster			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	10.03.2026	öffentlich	Vorberatung
Rat	11.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat in der Zeit von Mai 2024 bis Juli 2025 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Marienmünster durchgeführt und mit Datum vom 22.08.2025 ihren Prüfungsbericht vorgelegt.

Gegenstand der aktuellen Prüfung waren schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- Finanzen
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- Gremienarbeit
- Personal, Organisation und IT
- Friedhofswesen

Die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts wurden vom Prüfungsteam der gpa NRW in der öffentlichen Ratssitzung am 17.09.2025 vorgestellt.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung zu allen Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung genommen. Die Stellungnahme ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bericht zusammen, den er an den Rat weiterleitet.

Der Rat beschließt gem. § 105 Abs. 7 GO NRW letztlich über die gegenüber der gpa NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen innerhalb der bestimmten Frist (31.03.2026). Der Bürgermeister leitet diesen Beschluss dann entsprechend weiter.

Die Beschlussfassung wird von der gpa NRW auf deren Homepage veröffentlicht und ist damit jedermann zugänglich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und den dazugehörigen Empfehlungen zu der überörtlichen Prüfung der Stadt Marienmünster durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW) zu beschließen.

Für den Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und den dazugehörigen Empfehlungen zu der überörtlichen Prüfung der Stadt Marienmünster durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW).

Überörtliche Prüfung der Stadt Marienmünster durch die Gemeindeprüfungsanstalt 2024/25 hier: Feststellungen und Empfehlungen

Prüfgebiet	Feststellungen(F)/Empfehlungen(E)	Stellungnahme
Haushaltssteuerung	F1 Die Stadt Marienmünster nimmt investive Mittelübertragungen in überdurchschnittlich hohem Maße vor. Dabei liegt der Grad der Inanspruchnahme der übertragenen Mittel durchschnittlich nur bei etwa 46 Prozent. Bislang wurden noch keine schriftlichen Vorgaben für den Umgang mit Ermächtigungsübertragungen normiert. E1.1 Die Stadt Marienmünster sollte wesentliche Anforderungen und Regelungen zum Umgang mit Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Richtlinie schriftlich festhalten. Dadurch kommt sie den Anforderungen des § 22 Abs. 1 KomHVO nach und schafft gleichzeitig Transparenz und Verbindlichkeit für Verwaltung sowie Politik. E.1.2 Ziel der Stadt Marienmünster sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch ist.	Die Stadt Marienmünster ist eine kleine Kommune mit begrenzten personellen Kapazitäten, insbesondere im technisch-umsetzenden Bereich. Die Erarbeitung einer Richtlinie zum Umgang mit Ermächtigungsübertragungen ist für die Haushaltsjahre ab 2027 vorgesehen. Die Realisierbarkeit investiver Maßnahmen nach § 13 KomHVO NRW ist aufgrund externer Einflussfaktoren (u. a. Förderzusagen, Auftragslage regionaler Bauunternehmen) nur eingeschränkt prognostizierbar. Gleichwohl wird die Verwaltung künftig bei der Haushaltsplanaufstellung stärker auf eine realistische zeitliche Umsetzbarkeit der investiven Maßnahmen achten.
	F2 Die Stadt Marienmünster hat einige Vorgaben und Vorgehensweisen bei der Neuaufnahme von Krediten getroffen. Diese sind noch nicht schriftlich fixiert worden. E2 Die bereits in der Praxis gelebten Regelungen zum Kreditmanagement sollte die Stadt Marienmünster auch schriftlich fixieren. In einer entsprechenden Richtlinie oder Dienstanweisung kann sie strategische und organisatorische Regelungen zum Verfahren sowie zum zulässigen Umfang von Kreditgeschäften festschreiben.	Die Neuaufnahme von Krediten wird angesichts der sich verschlechternden kommunalen Liquiditätslage künftig an Bedeutung gewinnen. Die in der Kämmerei bereits gelebten Regelungen zum Kreditmanagement haben sich in der Praxis bewährt. Diese Regelungen sollen im Laufe dieses Jahres in einer schriftlichen Richtlinie bzw. Dienstanweisung verbindlich fixiert werden.
	F3 Die Stadt Marienmünster hat in der Vergangenheit überschaubare Geldanlagen getätigt. Dementsprechend existiert ebenfalls noch keine Richtlinie für das Anlagemanagement. E3 Die Stadt Marienmünster sollte eine Richtlinie für ihr Anlagemanagement entwickeln, auch wenn zukünftig keine relevanten Geldanlagen geplant sind. In dieser sollte sie	Die aktuelle Liquiditätslage der Stadt Marienmünster ist angespannt. Nennenswerte Geldanlagen sind absehbar nicht zu erwarten. Die Empfehlung zur Einführung einer Anlagerichtlinie wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der derzeitigen Prioritätenlage wird dieses Thema jedoch nachrangig behandelt.

	strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. Verfahrensregeln, einen Anlagerahmen und Entscheidungskompetenzen. Dies führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger sowie zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen. Der Umfang der Richtlinie kann an die örtlichen Verhältnisse sowie Bedürfnisse der Stadt angepasst werden.	Sobald in der Kämmerei entsprechende personelle Kapazitäten vorhanden sind, wird eine – dem tatsächlichen Bedarf angepasste – Richtlinie erarbeitet. Dies ist erst in den kommenden Jahren vorgesehen und wird derzeit als vertretbar angesehen.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	F1 Die Stadt Marienmünster hat wesentliche Regelungen für das Forderungsmanagement in einer Dienstanweisung festgehalten. Bis zum Versand der Mahnung verfolgt die Stadt ihre Forderungen gut strukturiert. Sobald eine Forderung erfolglos angemahnt bleibt, verzögert die Stadt das weitere Vorgehen jedoch durch das Versenden einer Vollstreckungsankündigung. E1 Zur weiteren Optimierung empfehlen wir, erfolglos angemahnte Forderungen schneller an die Vollstreckung zu übergeben und das Versenden einer Vollstreckungsankündigung abzuschaffen. Dies würde eine schnellere Abarbeitung von Forderungen unterstützen, den Personal- und Sachaufwand reduzieren und auch einen schnelleren Liquiditätszufluss versprechen.	Aus Sicht der Stadt Marienmünster sind die offenen Forderungen insgesamt überschaubar. Zahlungseingänge erfolgen in der Regel innerhalb kurzer Zeit. Der bisher erfolgreich praktizierte Versand von Vollstreckungsankündigungen hat sich in den letzten Jahren als probates Mittel erwiesen. Es sind hierauf häufige Zahlungseingänge erfolgt, der zeitliche Aufwand eines standardisierten Schreibens ist überschaubar. Vor diesem Hintergrund und aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit in einer kleinen Gemeinde wird auch in Zukunft weiter an der Vollstreckungsankündigung festgehalten.
	F2 Die Stadt Marienmünster nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payments in der Verwaltung. Schriftliche Vorgaben und Regelungen zum E-Payment bestehen noch nicht. E2 Die Stadt Marienmünster sollte ihr Angebot für Online-Dienstleistungen zukünftig weiter ausbauen. Dadurch können noch mehr Leistungen online bezahlt werden, sodass keine weiteren ungeklärten Einzahlungen entstehen und auch Fehler durch falsche Angaben fast gänzlich ausgeschlossen werden können. Zusätzlich sollte die Stadt eine Dienstanweisung hinsichtlich der Online-Zahlungsmethoden und den dazugehörigen Regelungen erstellen.	Die Hinweise werden aufgenommen. In den kommenden Jahren sind – auch durch bundesweite Digitalisierungsinitiativen – weitere Entwicklungen im Bereich digitaler Verwaltungsleistungen zu erwarten. Die Stadt Marienmünster wird den Ausbau von Online-Zahlungsmöglichkeiten weiterverfolgen und die Notwendigkeit einer entsprechenden Dienstanweisung mittel- bis langfristig prüfen.
	F3 Ist eine Forderung bereits angemahnt worden und verspricht auch die Vollstreckung keinen Erfolg, bucht die Stadt Marienmünster die Forderung aus. E3 Die Stadt Marienmünster sollte überprüfen, die erfolglos bleibenden Forderungen in der Vollstreckung unbefristet niederschlagen anstelle direkt auszubuchen oder den Eintritt	Der Empfehlung wird zugestimmt. Erfolglos gebliebene Forderungen sollen künftig unbefristet niedergeschlagen werden, um den Forderungsanspruch aufrechtzuerhalten und den Verwaltungsaufwand ggf. zu reduzieren. Das Verfahren wird entsprechend angepasst, eine nennenswerte Verbesserung des Zahlungseinganges auf sogen. „Altforderungen“ wird

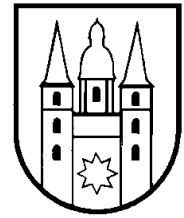
	der Verjährungsfrist abzuwarten. Dies reduziert den Personal- und Sachaufwand deutlich und führt zu einer effektiveren, endgültigen Abarbeitung der Vollstreckungsforderungen. Zudem bleiben so der Forderungsanspruch und damit die Möglichkeit von weiteren, eintreibbaren Erträgen erhalten.	hierdurch allerdings nicht erwartet, da das Potential hier ausgeschöpft ist.
Gremienarbeit	F1 Die Stadt Marienmünster weist bereits seit 2020 mit 20 Ratsmitgliedern das Minimum an Mandatsträgern nach dem Kommunalwahlgesetz auf. Ursächlich hierfür ist die Unterschreitung der gesetzlichen Schwelle von 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zudem gibt es in der Stadt Marienmünster im Vergleichsjahr 2023 16 sachkundige Bürgerinnen und Bürger. Bei der Zahl der Ortsvorsteher beziehungsweise Ortsvorsteherinnen gehört Marienmünster mit neun Personen zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Anzahl der Ortsvorsteher beziehungsweise Ortsvorsteherinnen ist gekoppelt an die Anzahl der im Stadtbereich vorhandenen Ortschaften und damit realistisch nicht beeinflussbar.
	F2 Die Stadt Marienmünster liegt bei der Anzahl der Sitzungstermine in den Jahren 2021 bis 2023 höher als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens entscheidet bei der Überschreitung der Wertgrenzen der Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss beziehungsweise der Rat über die Auftragsvergabe. E2 Die Stadt Marienmünster sollte die Vergabeentscheidung durch politische Gremien kritisch hinterfragen. Die Gremien werden bereits im Zuge der Bedarfsermittlung eingebunden. Ergänzend dazu sollte sie regelmäßig in den Gremien nachträglich über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren berichten.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
	F3 Die Stadt Marienmünster erfüllt nicht alle Anforderungen der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen. Die Erstattung von Fahrtkosten erfolgt in Marienmünster, die Regelungen sind jedoch nicht in der Hauptsatzung verschriftlicht. E3 Die Stadt Marienmünster sollte die Regelungen zu Erstattungen der Fahrtkosten sowie der Pflege- und Betreuungskosten entsprechend der EntschVO NRW in ihrer Hauptsatzung treffen beziehungsweise anpassen.	Regelungen zu Erstattungen der Fahrtkosten sowie der Pflege- und Betreuungskosten wurden in die am 05.11.2025 durch den Rat beschlossene Neufassung der Hauptsatzung aufgenommen.
	F4 Die Stadt Marienmünster erfüllt nicht alle formalen Anforderungen an die Fraktionszuwendungen gemäß dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

	E4 Die Stadt Marienmünster sollte eine regelmäßige Bedarfsermittlung durchführen. Diese sollte mindestens einmal in der Wahlperiode erfolgen.	
	F5 Die Stadt Marienmünster hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um im Krisenfall digitale oder hybride Sitzungen durchzuführen. E5 Die Stadt Marienmünster sollte sich mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen, um auch in etwaigen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein. In einem zweiten Schritt sollte sie sich auch mit den technischen Voraussetzungen befassen.	Regelungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen wurden in die am 05.11.2025 durch den Rat beschlossenen Neufassungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates aufgenommen.
	F6 Die Stadt Marienmünster veröffentlicht die Auskünfte der Mandatsträger nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) bisher analog in den Räumlichkeiten des Rathauses. E6 Die Stadt Marienmünster sollte zur Herstellung einer größtmöglichen Transparenz in Zukunft zusätzlich eine Veröffentlichung auf der Homepage oder im Ratsinformationssystem in Betracht ziehen und diese entsprechend der gesetzlichen Vorgaben jährlich aktualisieren.	Die aktuell analoge Auskunftserteilung genügt dem Veröffentlichungserfordernis nach § 7 KorruptionsbG. Eine Ausweitung der Veröffentlichung auf die Homepage oder das Ratsinformationssystem wird geprüft.
Personal, Organisation und IT	F1 Die sehr gute Personalplanung der Stadt Marienmünster fundiert auf einer Vielzahl von Informationen, klaren Strukturen und Unterlagen. Im Bereich der Aufgabenerledigung fehlen dagegen noch Priorisierungen und Standards, um den Personaleinsatz noch gezielter zu steuern. Das größte Optimierungspotenzial besteht in den unzureichend strukturierten Rahmenbedingungen zur Prozessgestaltung und zur digitalen Transformation. E1.1 Die Stadt Marienmünster sollte die zu erledigenden Aufgaben priorisieren und nach Möglichkeit weitere Qualitäts- und Leistungsstandards festlegen. Damit fördert sie zielgerichtet den eigenen Personaleinsatz. E1.2 Die Stadt Marienmünster sollte klare Ziele für die Prozessaufnahme sowie -gestaltung festlegen und auf dieser Grundlage die vorhandenen Prozesse in einer Fachsoftware aufnehmen, priorisieren und möglichst optimieren. Dabei sollte	E1.1 Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. E1.2 Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine mittelfristige Umsetzung ist angesichts knapper personeller und finanzieller Ressourcen nicht realistisch.

	die Aufgabe der Prozessgestaltung in den Stellenbeschreibungen verankert werden. E1.3 Die Stadt Marienmünster sollte die digitale Transformation strukturieren, indem sie ihre Zielvorgaben formalisiert und zeitlich konkretisiert. Um die Einhaltung dieser Ziele gewährleisten zu können, sollte die Stadt zudem einen Projektplan aufstellen	E1.3 Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine mittelfristige Umsetzung ist angesichts knapper personeller und finanzieller Ressourcen nicht realistisch.
	F2 Aufgrund der Altersstruktur ihres Personals hat die Stadt Marienmünster mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren zu rechnen. Die Stadt sichert in einigen Aufgabenbereichen eine dauerhafte Aufgabenerledigung bereits jetzt im Wege von interkommunaler Zusammenarbeit oder durch Aufgabenvergabe an Dritte. E2 Um weiter handlungsfähig zu bleiben, sollte die Stadt Marienmünster dem Handlungsbedarf aus ihrer Altersstruktur begegnen. Hierzu kann die Stadt ihren Weg der interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensivieren beziehungsweise bei festgestelltem Bedarf rechtzeitig eine interne oder externe Nachfolgeregelung für die Stellen-Nachbesetzung treffen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Es wird weiterhin regelmäßig die Altersübersicht mit Erfassung des frühestmöglichen Rentenbeginns der Mitarbeiter ausgewertet, so dass rechtzeitig eine interne oder externe Stellen-Nachbesetzung erfolgen kann. Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit werden in diesem Kontext mit einbezogen.
	F3 Die Stadt Marienmünster weist beim IT-Management eine im interkommunalen Vergleich durchschnittliche und gleichfalls optimierungsfähige Situation auf. Optimierungspotenziale besteht dadurch in allen Teilbereichen, besonders beim Projekt-, Lizenz- sowie Störungsmanagement. E3.1 Die Stadt Marienmünster sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen, so dass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann. E3.2 Die Stadt Marienmünster sollte regelmäßig auswerten, ob die beschafften und installierten Lizenzen von den Mitarbeitenden auch genutzt werden und den Bestand der Lizenzen entsprechende anpassen. E3.3 Die Stadt sollte eine Stelle für die Bearbeitung von Störungsfällen festlegen, da dadurch eine zentrale Dokumentation gewährleistet werden kann. E3.4 Alle Störungen der Software- und Hardware sollte die Stadt Marienmünster dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um zu analysieren, ob konkrete Handlungsbedarfe in bestimmten	E3.1 Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine mittelfristige Umsetzung ist angesichts knapper personeller und finanzieller Ressourcen nicht realistisch. E3.2 Die Auswertung des Lizenzbestandes erfolgt regelmäßig. E3.3 Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Es besteht eine zentrale Stelle für die Bearbeitung von Störungsfällen. E3.4 Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und in Teilen schon umgesetzt.

	Bereichen bestehen.	
	F4 Bei der Digitalisierung der betrachteten Prozesse bestehen noch deutliche Optimierungsmöglichkeiten insbesondere in der medienbruchfreien Bearbeitung von Verwaltungsleistungen. Das vorhandene Dokumentenmanagementsystem (DMS) kann von allen Mitarbeitenden genutzt werden. Die Verwaltung arbeitet flächendeckend mit digitalen Akten. E.4 Die Stadt Marienmünster sollte ihre Prozesse weiter digitalisieren und Medienbrüche abbauen, um so kunden- sowie mitarbeiterorientierter zu arbeiten.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Digitalisierung wird angesichts der Größe der Stadt unter Aspekten der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit mit Augenmaß fortgeführt.
Friedhofswesen	F1 Strategische Ziele zum Friedhofswesen sind in Marienmünster bisher nicht festgelegt. E1 Die Stadt Marienmünster sollte strategische Ziele definieren. Deren Erreichung kann dann durch Kennzahlen und operative Maßnahmen gesteuert werden. Den Erfüllungsgrad dieser Ziele, Ergebnisse und weitere relevante Informationen sollte Marienmünster dann ebenfalls in einem Berichtswesen darstellen und für die Steuerung verwenden.	Die Veränderungen der Friedhofskultur und des Nutzungsverhaltens werden fortlaufend in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Eine zielgerichtete Planung ist angesichts der Größenordnung der Stadt Marienmünster auch ohne den Einsatz von Kennzahlen möglich.
	F2 Der Kostendeckungsgrad Friedhofswesen ist in Marienmünster im Vergleichsjahr 2022 mit rund 73 Prozent höher als bei der Mehrheit der verglichenen Kommunen. Marienmünster erstellt die Gebührenkalkulation jeweils in einem Abstand von mehreren Jahren. E2 Die Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen sollte innerhalb der rechtlichen Fristen erstellt werden und alle ansatzfähigen Kosten enthalten. Zugleich ist grundsätzlich eine tendenziell, vollständige Kostendeckung anzustreben. Neben auszugleichenden Kostenüberdeckungen sollten auch Unterdeckungen aus Vorperioden konsequent berücksichtigt werden.	Die Stadt Marienmünster hat die Empfehlung der GPA aus der Vorprüfung konsequent umgesetzt und eine komplett neue Gebührenkalkulation zum Jahr 2022 durchgeführt. Diese wird nun regelmäßig (zuletzt in 2024) aktualisiert. Die Aufgabe bleibt jedoch weiterhin auf der Agenda der Verwaltung. Ziel ist es, bei künftigen Kalkulationen die rechtlichen Vorgaben sowie den Ausgleich von Über- und Unterdeckungen angemessen zu berücksichtigen.
	F3 Die Stadt Marienmünster unterhält auf sieben kommunalen Friedhöfen jeweils eine Trauerhalle. Eine vollständige Kostendeckung erreicht sie bei den Trauerhallen nicht. E3 Die Stadt Marienmünster sollte analysieren, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhallen und somit die Kostendeckung zu sichern. Das gilt auch hinsichtlich zukünftiger	Die Trauerhallen werden inzwischen seltener in Anspruch genommen, insbesondere auf den kleineren Friedhöfen. Eine weitere Steigerung des Kostendeckungsgrades war über die neue Gebührenkalkulation 2022 diskutiert worden, jedoch politisch nicht durchzusetzen.

	Instandhaltungsmaßnahmen. Möglichkeiten sind beispielsweise die Übernahme durch Bestatter, die Reduzierung der Trauerhallen, die Umnutzung zum Kolumbarium oder zusätzliche Nutzungen.	Im Übrigen wird die Empfehlung zur Kenntnis genommen und die vorgestellten Möglichkeiten geprüft.
	F4 Die Stadt Marienmünster verfügt über viel freie Bestattungsflächen auf ihren kommunalen Friedhöfen. E4 Die Stadt Marienmünster sollte den Anteil der unbelegten Bestattungsfläche verringern und ungenutzte Grabflächen aufgeben. Diese Flächen sollten anschließend einer anderen Nutzung zugeführt werden. Hierbei sind grundsätzlich Flickenteppiche zu vermeiden und größere zusammenhängende Flächen einer anderen Nutzung zuzuführen.	Die Nutzung der nicht oder nur gering belegten Friedhofsflächen wird auch weiterhin regelmäßig überdacht. Neue Grabstätten werden so vergeben, dass, nach Ablauf der Nutzungsrechte bestehender Grabstellen, künftig zusammenhängende Teile der Friedhofsflächen einer anderen Nutzung zugeführt werden können.



Protokollauszug öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.03.2026
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

Ö 6. Beratung und Beschlussfassung über den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Marienmünster Vorlage: 990/2026

Stefan Unverzagt verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet um Wortmeldungen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

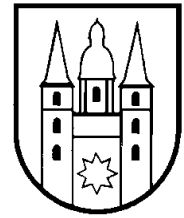
Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und den dazugehörigen Empfehlungen zu der überörtlichen Prüfung der Stadt Marienmünster durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

gez. Stefan Unverzagt
Vorsitzender

gez. Maximilian Tuma
Protokollführer



Protokollauszug öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.03.2026
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

Ö 3. Beratung und Beschlussfassung über den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Marienmünster
Vorlage: 990/2026

Bürgermeister Kai Schöttler weist darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner gestrigen Sitzung einstimmig die Empfehlung an den Rat ausgesprochen hat, die der Beschlussvorlage beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und den dazugehörigen Empfehlungen zu der überörtlichen Prüfung der Stadt Marienmünster durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW) zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und den dazugehörigen Empfehlungen zu der überörtlichen Prüfung der Stadt Marienmünster durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

gez. Kai Schöttler
Vorsitzender

gez. Elmar Meyer
Protokollführer